ZENO®
executive conferences

16. Fachkonferenz

Healthcare Compliance und Antikorruption

Aktuelle Entwicklungen

Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

§ 299a: Verfassungsrechtliche Probleme und praktische Konsequenzen

Kooperationen im Gesundheitswesen im Lichte des neuen § 299a StGB

Hilfsmittelleistungserbringer im Spannungsfeld des § 299a StGB

Sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Compliance und die Rolle in der Pharmazeutischen Industrie

Dr. H. Diener

C. Döring

T. Ebermann

Dr. D. Geiger

U. Kienast

Prof. H. Schneider

I. Wahlen

TERMIN/ORT

15. Oktober 2015 in Berlin

Leitung

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

Referenten

Dr. Holger Diener, Geschäftsführer,
FS Arzneimittelindustrie e.V., Berlin

Christiane Döring, Geschäftsführerin,
GHD GesundHeits GmbH Deutschland, Ahrensburg

RA Thorsten Ebermann, Geschäftsführer,
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK); Fachanwalt für Medizinrecht, Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

Dr. iur. Daniel Geiger, Rechtsanwalt, Assoziierter Partner,
DIERKS + BOHLE Rechtsanwälte, Berlin

Udo Kienast, Manager Customer Education,
Pfizer Pharma GmbH, Berlin

Inga Wahlen, Referat II A 4 (Strafrechtliche Bekämpfung der Wirtschafts-, Computer-, Korruptions- und Umweltkriminalität), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Zielsetzung

Im Februar dieses Jahres hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“, dessen Herzstück der § 299a StGB darstellt, vorgelegt.

Der neue Straftatbestand wird die bisherige Architektur der Kooperationen im Gesundheitswesen tiefgreifend verändern.

Da der § 299a StGB nicht nur den niedergelassenen Vertragsarzt, sondern nahezu alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen betrifft und Verstöße gegen das Berufsrecht strafrechtlich aufwertet, gilt es, die Grenzen zulässiger Zusammenarbeit neu zu bestimmen.

Dies gilt zum Beispiel für den praxiswichtigen Bereich des Fortbildungssponsorings, die unentgeltliche oder vergünstigte Bereitstellung von Medizinprodukten an Ärzte, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Apothekern, Hilfsmittelerbringern, dem ambulanten und stationären Sektor oder für die Vereinbarung von Rabatten bei dem Bezug von Arzneimitteln.

Die Veranstaltung informiert über die Tatbestandsvoraussetzungen des neuen Rechts und klärt die Grenzen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der neuen rechtlichen Prämissen. Die Referenten nehmen zu allen Fragestellungen aus rechtlicher sowie aus rechts- und gesundheitspolitischer Sicht umfassend Stellung.

Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

Programm

15. Oktober 2015

Leitung: Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Inga Wahlen **Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen** - Hintergrund des Gesetzgebungsvorhabens (Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs) und Ziel des Gesetzentwurfs - Abgrenzung zwischen zulässigen Kooperationsformen im Gesundheitswesen und (künftig) strafbarer Korruption - Ausblick über das weitere Verfahren
10.30 Uhr	Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider **§ 299a: Verfassungsrechtliche Probleme und praktische Konsequenzen** - Regelungsanlass und Regelungsvorschlag: Der Gesetzgeber schießt über das Ziel hinaus - Auslegung grundlegender Rechtsbegriffe des § 299a StGB-E - Zulässigkeit eines Sonderstrafrechts nur für Angehörige von Heilberufen? - Blankettcharakter und Kollision mit dem Bestimmtheitsgrundsatz
11.15 Uhr	**Diskussion**
11.30 Uhr	*Kaffee und Tee im Foyer*
12.00 Uhr	Dr. iur. Daniel Geiger **Kooperationen im Gesundheitswesen im Lichte des neuen § 299a StGB:** - Kooperationen zwischen Industrie und Ärzteschaft - Kooperationen an den Sektorengrenzen - Arzneimittelversorgung: Rabatte, Skonti & Co. - Wettbewerbs- und berufsrechtliche Fragestellungen
12.45 Uhr	**Diskussion**
13.00 Uhr	*Gemeinsames Mittagessen*
14.00 Uhr	Christiane Döring **Hilfsmittelleistungserbringer im Spannungsfeld des § 299a StGB** - Einordnung Hilfsmittelleistungserbringer im Rahmen des SGB V - Spannungsfeld des § 299a StGB in der Praxis der Hilfsmittelversorgung - Zusammenarbeit der Hilfsmittelleistungserbringer mit niedergelassenen Ärzten – ist Kooperation = Korruption? - Entlassmanagement: Ist die Kooperation mit Hilfsmittelleistungserbringern und Gesundheitsdienstleistern noch möglich? - Auswirkungen des § 299a StGB auf die Patientenversorgung und auf die Praxis der Hilfsmittelleistungserbringer
14.45 Uhr	RA Thorsten Ebermann **Sektorenübergreifende Zusammenarbeit** - Vergütung von Honorarkooperationsärzten - Aufnahme in die Wahlarztkette - Auswirkungen des BGH-Urteils vom 16.10.2014
15.30 Uhr	*Kaffee und Tee im Foyer*
16.00 Uhr	Udo Kienast **Compliance und die Rolle in der Pharmazeutischen Industrie** - Entwicklung von Compliance in der Pharmazeutischen Industrie in den letzten Jahren - Compliance bei Pfizer als ein Beispiel - Rolle von Compliance für die Zukunft
16.45 Uhr	Dr. Holger Diener **Treiber oder Getriebener – aktuelle Themen der freiwilligen Selbstkontrolle**
17.15 Uhr Ende ca. 17.30 Uhr	**Abschlussdiskussion**

Information

Termin	15. Oktober 2015, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1510-05.

Anmeldung

Healthcare Compliance und Antikorruption
15. Oktober 2015

	1. Teilnehmer:	**2. Teilnehmer:**
Vorname/Name		
Position		
Firma/Institution		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon/Telefax		
e-Mail		
Datum/Unterschrift		

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de